

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/20/2016	18.10.2016
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Hottinger, Carina	20 21 30 00	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	07.11.2016	Ö	Vorberatung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Schulhaushalt 2017

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- 1. die Schulmittel 2017 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.**
- 2. die benötigten EDV-Mittel für die Schulen ab dem Haushaltsjahr 2017 im Budget des Hauptamtes zur Verfügung zu stellen und entsprechend aus den Schulbudgets herauszulösen.**

Anlagen

Schulbudgetberechnung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag 701.250 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

Haushaltsplanung 2017

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

Haushaltsplanung

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Berechnung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestand bisher aus folgenden Komponenten:

- Ermittlung eines Gesamtpools in Höhe von 28% der Sachkostenbeiträge jeder Schulart (bei Grundschulen 28% aus 65% des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen),
- Vorabdotierung eines fixen Anteils in Höhe von 3.000 € je Stammschule und 2.000 € je Außenstelle
- Zusätzliche Mittel für Ganztagesbetreuung usw. von insgesamt 16.600 €
- Gewichtung nach Schulart (Grund- und Realschule 0,65, Gymnasium 0,70 und Hauptschule 1,0)

Zwei Komponenten wurden zur Haushaltsplanung 2017 wie folgt angepasst:

a) Zuständigkeitsänderung für EDV-Beschaffungen

Auf Wunsch der Schulleiter sollen künftig alle EDV-Beschaffungen an den Schulen zentral von der EDV-Abteilung (Hauptamt) wahrgenommen werden. Hierfür sind im Budget des Hauptamtes ab dem Jahr 2017 jährlich rund 50.000 Euro eingestellt. Gleichzeitig wurde in Abstimmung mit den Schulleitern am 25.07.2016 vereinbart, dass der Prozentsatz zur Berechnung des Gesamtpools eines jeden Schulbudgets von bisher **28 % auf 26 %** reduziert wird. Dies entspricht einer Reduzierung der Schulbudgets von rund 50.000 Euro, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilt (Näherungswert):

Hans-Thoma-Schule	-2.500 €
Christian- Heinrich-Zellerschule	-2.000 €
Hebelschule	-2 500 €
Fridolinschule	-500 €
Eichendorffschule	- 2.700 €
Goetheschule	- 7.100 €
Schillerschule	- 7.900 €
Dinkelbergschule	- 1.600 €
Scheffelschule	-2.200 €
Georg-Büchner-Gymnasium	-9.900 €
Getrud-Luckner-Realschule	-11.100 €
Summe:	-50.000 €

Die Dinkelbergschule (Außenstelle Eichsel), die Zellerschule, das Gymnasium und die Eichendorffschule haben bzw. werden im Jahr 2016 ihre EDV- Maßnahmen über ihr Budget und dem zur Verfügung gestellten "EDV-Topf" im Haushalt 2016 beschaffen. Die Summe des „EDV-Topfes“ 2016 liegt bei 96.500 Euro.

Zur Übergabe der Zuständigkeit für die EDV an den Schulen und die korrekte Abbildung im Haushalt wurden die im vergangenen Jahr beschlossenen Kürzungen in den betreffenden Schulbudgets in Höhe von 1/5 der sog. "EDV-Zusatztopfe" ab dem Haushaltsjahr 2017 rückgängig gemacht und sind in der beigefügten Budgetberechnung bereits berücksichtigt.

An der Hans-Thoma-Schule und der Hebelschule können die für das Jahr 2016 geplanten EDV-Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die noch verfügbaren Mittel aus den sog. "EDV-Töpfen" bei der Hans-Thoma-Schule (15.000 Euro) und der Hebelschule (7.000 Euro) im Haushaltsjahr 2016 im Schulbudget gesperrt werden (Hintergrund: es darf kein Übertrag der noch freien Mittel in das Haushaltsjahr 2017

erfolgen). Ebenso werden gegebenenfalls Mittel aus den sog. "EDV-Töpfen" 2016 gesperrt, die nicht vollständig ausgeschöpft wurden, auch diese fließen dann an den Haushalt zurück.

Im Gegenzug sind in den Haushaltsjahren 2017 ff. im Teilbudget der EDV-Abteilung jeweils 50.000 Euro für die EDV-Versorgung an den Schulen eingeplant. Für das Jahr 2017 sind dies:

Hans-Thoma-Schule	10.000 €
Christian- Heinrich-Zellerschule	0 €
Hebelschule	4.000 €
Fridolinschule	10.000 €
Eichendorffschule	1.000 €
Goetheschule	1.000 €
Schillerschule	1.000 €
Dinkelbergschule	16.000 €
Scheffelschule	5.000 €
Georg-Büchner-Gymnasium	0 €
Getrud-Luckner-Realschule	<u>2.000 €</u>
Summe:	50.000 €

Mit dieser Vorgehensweise sollen die Mittel für die EDV an den Schulen so gerecht und einfach wie möglich von den Schulbudgets an das Budget des Hauptamtes übergehen.

b) Inklusionskinder

Folgende Schulen haben derzeit Inklusionsschüler:

- Schillerschule
- Zellerschule
- Hebelschule
- Hans-Thoma-Schule (Kinder der Karl-Rolfus-Schule) - Sonderfall

Die Inklusionsschüler zählen für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes wie jeder andere Schüler einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule. Um dennoch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen zahlt das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) derzeit einmal jährlich eine Förderung an die Kommunen aus. Die Höhe der Förderung richtet sich der Zahl der Kinder und deren Förderschwerpunkte. Dieser Aufwendungsausgleich soll zu 100 % an die Schulen weitergeleitet werden und ist in der Budgetberechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich.

Ein Sonderfall liegt bei den Inklusionskindern der Hans-Thoma-Schule vor. Diese Kinder zählen bei der Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes als Kinder der Karl-Rolfus-Schule. Im Rahmen der Kooperation erhält die Stadt Rheinfelden von der Karl-Rolfus-Schule jedoch einen Anteil am Sachkostenbeitrag in Höhe von 50 %, der wie die übrigen Sachkostenbeiträge zu 26% in das Schulbudget weitergeleitet wird. Auch dieser Betrag ist in der beigefügten Berechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich. Einen Ausgleichsbetrag nach dem Ausgleichsgesetz für die schulische Inklusion erhält die Stadt für diese Kinder nicht.

Alle übrigen Rechenkomponenten blieben unverändert.

Auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus den dargelegten Gründen die in der beigefügten Berechnung dargestellten Mittel für die einzelnen Schulen.

Rechnerisch verringern sich die Schulbudgets gegenüber dem Vorjahr durch die Reduzierung des Prozentsatzes von 28 % auf 26% um insgesamt rund 50.000 Euro. Die Mittel für die geplanten EDV-Beschaffungen im Hauptamtsbudget liegen betragen 50.000 Euro.

Demgegenüber steht jedoch eine Verbesserung der Schulbudgets durch die Weiterleitung der Mittel für die schulische Inklusion in Höhe von insgesamt 14.971 Euro. In der Summe stehen den Schulen daher insgesamt nur rund 35.500 Euro weniger zur Verfügung als im Vorjahr.

Hinweis: Wie jedes Jahr werden die Schulbudgets Ende Oktober / Anfang November noch einmal anhand der offiziellen Schülerzahlen aus der Schülerstatistik berechnet. Diese sind ausschlaggebend für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes.